

Gesamtstrassenplan liegt öffentlich auf



Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) muss der Gesamtstrassenplan mit dem Fuss-, Wander- und Radwegplan revidiert werden. Die Bevölkerung wurde Mitte April zur Mitwirkung eingeladen. Nun liegt der Gesamtstrassenplan öffentlich auf.

Gemäss der Bundesgesetzgebung sind die Kantone verpflichtet, einen ÖREB-Kataster einzuführen. Dieser wird elektronisch geführt, ist rechtsverbindlich und zeigt die vorhandenen Beschränkungen auf dem Grundeigentum auf. Zum Kataster gehören nebst dem Gesamtstrassenplan sowie dem Fuss-, Wander- und Radwegplan beispielsweise auch die kommunale Nutzungsplanung.

Qualität wird verbessert

Zwischen den Papierplänen, welche seit der Einführung des Strassengesetzes im Jahr 1988 rechtskräftig sind, und den in der amtlichen Vermessung vorhandenen digitalen Da-

ten sind verschiedene Differenzen in den Flächendarstellungen vorhanden. Das kantonale Baudepartement hat die Gemeinden daher beauftragt, die Daten zusammen mit dem Geometer in der erforderlichen Qualität aufzuarbeiten. Bei der Bearbeitung der neuen Grundlagen hat sich gezeigt, dass der aktuelle Zustand problemlos auf die digitalen Plattformen übernommen werden kann. Sämtliche Strassenzüge sowie Fusswege wurden auf deren Klassierung geprüft. Aufgrund der rechtlichen Grundlagen gab es bei wenigen Strassenzügen Anpassungen.

Vorprüfung erfolgreich

Vor der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage wurden die Planunterlagen durch verschiedene kantonale Stellen geprüft. Vorbehaltlich der Ergebnisse allfälliger Rechtsmittelverfahren bestehen seitens des Rechtsdienstes des kantonalen Tiefbauamtes keine Einwände.

Mitwirkung durchgeführt

Die Bevölkerung konnte die Pläne im Frühjahr 2021 während 30 Tagen ein-

sehen. Vereinzelt konnten Fragen direkt geklärt werden, wenige Anliegen wurden im Gemeinderat diskutiert und entsprechend beantwortet.

Öffentliche Auflage

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes muss für den Erlass oder eine Änderung des Gesamtstrassenplans das Planverfahren unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen durchgeführt werden. Bis 11. September 2021 kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Planaufgabe

Der Gemeinderat hat am 22. März 2021 und 21. Juni 2021 in Anwendung von Art. 41 ff des Strassengesetzes (abgekürzt StrG; sGS 732.1) folgenden Erlass genehmigt:

Gesamtstrassenplan sowie Fuss-, Wander- und Radwegplan.

Die Planunterlagen liegen von **Freitag, 13. August 2021**, bis **Samstag, 11. September 2021**, im Gemeindehaus auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Gesamtstrassenplan sowie Fuss-, Wander- und Radwegplan beim Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 45 ff StrG). Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Einsprachen müssen eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Impressionen Bundesfeier



(Bilder: Larissa Flammer / Wiler Zeitung)

In diesem Jahr fand die Bundesfeier im Pfarreiheim in Zuzwil statt. Nach der ökumenischen Andacht, die Pfarrer Christhard Birkner und Pater Didier Mungilingi gestalteten, konnten sich die Besucherinnen und Besucher verpflegen lassen. Anschliessend hielt Andrea Scheck, Präsidentin der SP St.Gallen, die traditionelle Festrede zum Thema «50 Jahre Frauenstimmrecht». Der Anlass wurde mit musikalischer Unterhaltung durch die «Ferienmusik Lenggenwil» umrahmt. Der Gemeinderat dankt Rolf Tihanyi sowie seinen Helferinnen und Helfern für die Organisation und Durchführung der diesjährigen Bundesfeier.

Herzlich willkommen



v.l.n.r.: Léonie Breiter, Valentina Gämperli und Kyana Stauffacher

Vergangene Woche ist Kyana Stauffacher ins Berufsleben gestartet. Sie hat ihre Ausbildung zur Kauffrau bei der Gemeindeverwaltung begonnen. Gleichzeitig haben Léonie Breiter und Valentina Gämperli ihre Lehre als Fachfrau Gesundheit beziehungsweise Assistentin Gesundheit und Soziales im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum in Angriff genommen. Der Gemeinderat sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen den drei Lernenden eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildungszeit.

Aus der Schule

Schulbeginn

Am **Montag, 16. August 2021**, beginnt das neue Schuljahr. Für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse gilt der reguläre Stundenplan. Für die neuen Kindergärtler beginnt der Unterricht um 10 Uhr, für die grossen Kindergärtler startet der erste Schultag am Montagnachmittag um 13.30 Uhr. Ab Dienstag gelten die Zeiten gemäss Stundenplan.

Schüleröffnungsfeier

Am **Montag, 16. August 2021**, 9.25 bis etwa 10 Uhr, treffen sich alle Kinder der 1. bis 6. Klassen in der Sporthalle in Zuzwil. Der Znüni für die Kinder ist offeriert. Auch alle Eltern, Verwandten und Bekannten sind zur Feier eingeladen. Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Schutzmassnahmen.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Lehrstellen im Lindenbaum

Ab August 2022 besteht im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum die Gelegenheit, folgende Ausbildungen zu absolvieren:

Lehrstelle Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ

Lehrstelle Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum in Weieren bietet maximal 46 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. Die beruflichen Grundbildungen dauern drei beziehungsweise zwei Jahre und verlangen hohe Sozialkompetenzen, Flexibilität sowie Freude am Umgang mit älteren Menschen. Ein kompetentes Team begleitet und unterstützt dich während deiner gesamten Lehrzeit.

Spricht dich eine dieser Lehrstellen an? Dann sende deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Kopien der Schulzeugnisse an das WPH Lindenbaum, Weieren 52, Züberwangen, oder an wph@zuzwil.ch.

Anordnung von Parkfeldern

Die Übersicht an der Tüfenwiesstrasse ist im Bereich der Mehrfamilienhäuser für die Verkehrsteilnehmenden durch das Abstellen von Autos gefährlich. Nun wird diesem Problem mit fünf angeordneten Parkfeldern entgegen gewirkt. Gegen die Publikation kann Rekurs erhoben werden.

Leider werden im Kurvenbereich entlang der Tüfenwiesstrasse, Abschnitt Dorfbach bis Einlenker Lindauquartier, öfters Fahrzeuge abgestellt. Dies führt zu Einschränkungen der Übersicht und gefährdet die Verkehrsteilnehmenden. Immer wieder erhält die Gemeinde deswegen Reklamationen.



Parkieren auf öffentlichen Strassen

Der Strassenraum steht grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung. Es dürfen demnach auch Fahrzeuge unter Einhaltung verschiedener Anforderungen auf öffentlichen zugänglichen Strassen abgestellt werden. Eine Anforderung untersagt unter anderem das Parkieren im Kurvenbereich. An Stellen, wo das Parkieren aufgrund der Verkehrssicherheit oder eines übergeordneten Interesses nicht möglich ist oder nicht geregelt werden kann, besteht die Möglichkeit,

eine Parkbeschränkung zu erlassen. Bei der Markierung von offiziellen Parkfeldern wird das Parkieren ausserhalb der markierten Felder beschränkt und stellt somit die mildeste Form einer Parkbeschränkung dar.

Fünf Parkfelder

Die aktuelle Situation an der Tüfenwiesstrasse wurde vor Ort mit der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, beurteilt. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Gesuch bei der Kantonspolizei um Erlass einer Anordnung von fünf Parkfeldern gestellt. Bei der Anordnung der Abstellplätze wurde darauf geachtet, dass die erforderlichen Sichtweiten bei den Einfahrten eingehalten sind, genügend Platz sowie eine gute Übersicht für das Kreuzen besteht und die Massnahme verkehrsberuhigend wirkt. Das Polizeikommando des Kantons St.Gallen verfügte nun an der Tüfenwiesstrasse, Abschnitt ab Höhe Liegenschaften Nr. 2c bis Nr. 16, das Anbringen einer Markierung von fünf wechselseitig angeordneten weissen Parkfeldern. Die Publikation dieser Verkehrsanordnung erfolgt im kantonalen Publikationsorgan vom 16. August 2021. Gegen diese Verfügung kann innert 14 Tagen Rekurs erhoben werden. Die Markierung erfolgt nach Eintritt der Rechtskraft.

SommerMidnight

Am **Samstag, 21. August 2021**, und am **Samstag, 28. August 2021**, finden auf dem Schulareal für sämtliche Jugendliche der Oberstufe von 19.30 bis 22.30 Uhr die SommerMidnights statt. Die beiden Anlässe werden sich an den zu diesen Zeitpunkten geltenden Coronamassnahmen orientieren. Die Mitglieder der Jugendkommission freuen sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und danken den Verantwortlichen für ihren wertvollen Einsatz.

Achtung Schulbeginn!



Die Sommerferien sind vorbei. Ab nächstem Montag werden wieder viele Kinder auf der Strasse unterwegs sein. Für Kinder ist der Weg zur Schule ein besonderes Erlebnis. Kinder realisieren jedoch erst ab fünf bis sechs Jahren, was eine Gefahr ist. Oft sind Kinder – wie es ihrem Naturrell entspricht – auch einfach verspielt und deshalb unberechenbar, impulsiv und leicht ablenkbar. Umso mehr sind die anderen Verkehrsteilnehmenden gefordert, besonders vorsichtig zu sein. Der Gemeinderat dankt allen Verkehrsteilnehmenden für die angepasste, rücksichtsvolle Fahrweise.

Zuzwil
lebendig - attraktiv

Verkehrsanordnung

Das Polizeikommando verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 und Art. 19 Abs. 1 EV zum SGV (sGS 711.1) folgende Verkehrsanordnung:

Zuzwil, Tüfenwiesstrasse, Abschnitt ab Höhe Liegenschaften Nr. 2c bis Nr. 16

- Anbringen der Markierung für fünf weisse Parkfelder, wechselseitig angeordnet.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43 und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).



Bauanzeigen

Bauherrschaft

Haus am Kreisel AG,
Ausserdorfstrasse 19, Zuzwil

Projektverfasser

Thomas Ledergerber,
Hinterdorfstrasse 19, Zuzwil

Bauobjekt

Abbruch Pflanzhalle Vers.-Nr. 839 /
Neubau Gewerbehäuser mit 4.5-Zimmer
Wohnung

Standort

Henauerstrasse 3, Zuzwil
(GS-Nr. 598)

Bauherrschaft

GOtthard FASTcharge AG,
Aargauerstrasse 182, Zürich

Grundeigentümerin

Kanton St.Gallen, Baudepartement,
Lämmlibrunnenstrasse 54, St.Gallen

Bauobjekt

Erstellung Überdachung samt Elektro-
Schnellladestationen bei Raststätte
Thurau Nord Vers.-Nr. 926

Standort

Thurau, Zuzwil (GS-Nr. 1460)

Bauherrschaft

GOtthard FASTcharge AG,
Aargauerstrasse 182, Zürich

Grundeigentümerin

Kanton St.Gallen, Baudepartement,
Lämmlibrunnenstrasse 54, St.Gallen

Bauobjekt

Erstellung Überdachung samt Elektro-
Schnellladestationen / Neubau Trafo-
station bei Raststätte Thurau Süd
Vers.-Nr. 927

Standort

Thurau, Zuzwil (GS-Nr. 1461)

Baumassen

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Einsprachefrist

Die Bauvorhaben liegen vom 13. bis
26. August 2021 auf. Während dieser
Zeit können die Pläne im Gemeinde-
haus eingesehen werden.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 15. August 2021**,
19 Uhr, findet im Triangel in Zuzwil ein
besinnlicher Abendgottesdienst statt,
bei welchem der Sonntag ausgeklun-
gen werden kann. An diesem Abend
werden das eindruckliche Leben von
Matthias Claudius, Liederdichter von
«Der Mond ist aufgegangen», sowie
die Zeugnisse seines tiefen Glaubens
anlässlich seines 281. Geburtstags im
Fokus stehen. Zur Feier des Tages sind
nach dem Gottesdienst alle zu einem
Apéro eingeladen.

Vereine

Chrabelgruppe-Treff

Die «Chrabelgruppe» ist ein Treff-
punkt für Mamis und Papis sowie ihre
Kinder im Alter von null bis vier Jah-
ren. Wer Zeit und Lust hat, kann am
Mittwoch, 18. August 2021, 15 bis
17 Uhr, zum Spielen und Plaudern im
Frechdachs an der Oberdorfstrasse
14b in Zuzwil vorbeikommen. Eine
Anmeldung ist nicht erforderlich. Es
freuen sich Romina Wagner, 076 497
70 07, und Stefanie Nyffenegger, 078
790 01 60.

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen/Weieren Spatzentreff Züberwangen

Nach längerer Pause startet der
Spatzentreff Züberwangen am **Don-
nerstag, 19. August 2021**, im Pfar-
reiheim Züberwangen wieder. Von 9
bis 11 Uhr sind alle Mamis und Papis
mit ihren Kindern zum Spielen und
Plaudern eingeladen. Eine Anmeldung
ist nicht erforderlich. Die Frauen- und
Müttergemeinschaft Züberwangen/
Weieren freut sich auf viele neue und
bereits bekannte Gesichter.

Kidolino

Blumennachmittag

Am **Mittwoch, 25. August 2021**,
13.30 bis 16 Uhr, findet im Rutishau-
ser Gartencenter in Wil ein Blumen-
nachmittag statt. Es können Blumen
gebunden und eine Deko gebastelt
werden. Im Anschluss werden die Teil-
nehmenden durch die Blumen- und
Pflanzenpracht geführt. Der Anlass ist
für Kinder ab fünf Jahren, findet ohne
Erwachsene statt und kostet für Nicht-
mitglieder acht Franken. Für Mitglieder
ist der Anlass kostenlos. Anmeldungen
sind bis am 17. August 2021 an [info@
kidolino-gemeinsam.ch](mailto:info@kidolino-gemeinsam.ch) zu richten.

Turnverein

VaKi-Turnen

Dank Arber Wagner hat die Abteilung
Jugend des Turnvereins wieder die
Möglichkeit, das Vater-Kind-Turnen,
welches jeweils am **Samstagmor-
gen von 8.50 bis 9.50 Uhr** statt-
findet, anzubieten. Interessierte Vä-
ter und ihre Kinder im Alter von drei
Jahren bis zum Kindergarten melden
sich bitte direkt bei Arber Wagner
bis spätestens Samstag, 11. Septem-
ber 2021, unter 079 560 36 65 oder
wagner@pupil.ch an.

Parteien

CVP 60+ Wil-Untertoggenburg Referat zum Gesundheitssystem

Am **Montag, 23. August 2021**, 14.30
Uhr, findet im Hof zu Wil, Markt-
gasse 88, Wil, ein Referat von Christian Lohr,
Nationalrat «Die Mitte», zum Thema
«Ist unser Gesundheitswesen krank?»
statt. Im Anschluss an den Vortrag
sind alle zu einem Apéro eingeladen.
Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei
und weder an den Jahrgang noch an
parteiliche Sympathien gebunden. Es
ist keine Anmeldung erforderlich. Die
zum Zeitpunkt der Veranstaltung gül-
tigen Covid-Schutzmassnahmen sind
zu beachten.